



ALR e.V. · Hamburger Chaussee 25 · 24220 Flintbek

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Frau Ausschussgeschäftsführerin Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/320**

5. Februar 2010
alr

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG)
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/108

Ihr Schreiben vom 10.12.2009 / Unser Schreiben vom 18.12.2009

Sehr geehrte Frau Tschanter,

für die Möglichkeit, zu dem o. g. Entwurf Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen.
Die Stellungnahme der ALR beschränkt sich wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auf wenige grundsätzliche Aspekte und einzelne Positionen.

Grundsätzliches:

Die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.(ALR) begrüßt die zügige Novellierung des Landesnaturchutzgesetzes aufgrund der Neufassung des Bundesnaturchutzgesetzes und das geplante Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturchutzgesetz – LNatSchG)“ am 1.3.2010, um eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen.

Die Landesregierung hat dabei den Weg, die Vorschriften zum Natur- und Landschaftsschutz zu vereinfachen und Deregulierungen vorzunehmen, fortgesetzt.

Im Einzelnen:

Kapitel 1, § 2, Abs. 6 Vertragsnaturschutz

Wir begrüßen den obligatorischen Vorrang des freiwilligen Naturschutzes aufgrund vertraglicher Vereinbarungen vor dem Ordnungsrecht, der in Abweichung zum Bundesrecht in **§ 2 Abs. 6** weiterhin festgeschrieben ist.

Geschäftsführer:
Horst Müller
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Tel.: 04347 704-800
Fax: 04347 704-809
E-Mail: info@alr-sh.de
Internet: www.alr-sh.de

Konto der Akademie für die
Ländlichen Räume S.-H. e.V.
Förde Sparkasse
BLZ 210 501 70
Kto.-Nr. 21 444

Vorstand:
Staatssekretär a.D. Rüdiger v. Plüskow (Vorsitzender)
Helga Klindt, (stellvertretende Vorsitzende)
Bürgermeister a.D. Horst Müller (Geschäftsführer)
Jörg Bülow, Geschäftsführer des S.-H. Gemeindetages
Jürgen Feddersen
Propst i.R. Manfred Kamper



Kapitel 4 Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Wir sind der Auffassung, dass der Naturschutz, aber auch der Schutz der Kulturlandschaft einen hohen Stellenwert in Schleswig-Holstein haben muss.

Mit Sorge verfolgen wir, dass die Vielfalt der Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein durch die Inanspruchnahme hochwertiger Ackerflächen für neue Funktionen, z.B. durch die massive Zunahme von Maisanbauflächen und stärker werdende Ausweisung von Photovoltaikflächen, leidet. Des Weiteren ist ein zunehmender Rückgang wertvoller Grünlandflächen zu verzeichnen. Die ALR e.V. schlägt daher vor, dem Schutz des Grünlandes mehr Beachtung zu schenken, z.B. durch die Unterschutzstellung von Moorgrünland.

Knicks sind typische Bestandteile der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft. Hat die Länge der Knicks seit der Aufhebung des Knickerlasses auch nicht nennenswert abgenommen, so weist jedoch nach unserer Auffassung die Qualität der Knicks Defizite auf. Wir schlagen daher vor, in dem Gesetzentwurf die Voraussetzungen für eine einheitliche Kontrolle der fachgerechten Knickpflege zu schaffen.

Artikel 3 Änderung der Ökokontoverordnung

Die Flexibilisierung der Raumeinheiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nehmen wir positiv auf. Maßnahmen innerhalb eines Naturraumes lassen mehr Akzeptanz für das Kompensationsinstrument Ökokonto erwarten.

§ 46

Die Landesregierung beabsichtigt, die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein und die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. zusammenzuführen. Die Landesregierung sollte die Organisationsstruktur der von ihr angestrebten neuen Institution bei unveränderter Beibehaltung des §46 erläutern.

Schlussbemerkungen:

Um die Handhabbarkeit von Bundes- und Landesrecht auch für die engagierten Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, sollten sie in einer geeigneten Darstellung lesbar und transparent zusammengeführt werden.

Die Landesregierung sollte auch zügig daran gehen, das Landschaftsprogramm zu aktualisieren, damit es Eingang in den zu erwartenden nächsten Entwurf des Landesentwicklungsplans finden kann.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger v. Plüskow
Vorsitzender



Horst Müller
geschäftsführendes Vorstandsmitglied